

138

## Eidesstattliche Versicherung

von

Alexander Papsthart, geb. 13.1.1928, Vorsitzender Richter am  
Oberlandesgericht a.D., wohnhaft Unterer Kaulberg 18, 96049 Bamberg:

Seit Jahrzehnten bin ich mit dem Ehepaar Dipl.Chemiker Hans Heller  
und Frau persönlich bekannt. Vor mehreren Wochen wurde ich von  
Frau Heller(sen.) in großer Sorge angerufen, dass die seit längerer  
Zeit erfolgreich verlaufende ärztliche Behandlung ihrer an  
Borreliose erkrankten, erwachsenen und verheirateten Tochter

Petra Heller

(im folgenden Frau Heller genannt) gefährdet sei, weil auf Grund  
unwahrer Behauptungen Bestrebungen im Gange seien, ihr künftig  
die erforderlichen und wirksamen Medikamente zu verweigern .

Am 21.6. fand ein Gespräch beim Vorsitzenden des Ärztlichen  
Kreisverbands Bamberg, Herrn Dr. Knoblach, statt, zu dem ich  
Frau Heller und deren Ehemann als Vertrauensperson begleitete.

Dabei ergab sich, dass dort der Verdacht entstanden war, eine  
junge Frau habe wiederholt an Wochenenden bei Ärzten des je-  
weiligen Bereitschaftsdienstes die Verordnung von Medikamenten  
gefordert, die sie sodann ihrem noch im Schulalter stehenden  
Sohn infundiere. Um eine Gefährdung des Kindes zu vermeiden  
und seine Kollegen gegen vor Folgen zu bewahren, habe er

(Dr. Knoblach) hierauf ein Schreiben an die Mitglieder des  
Kreisverbandes gerichtet, in dem er - ohne Namen zu nennen -  
vor der energisch auftretenden Frau und deren möglichem  
Medikamentenmissbrauch gewarnt, auf die drohende Gefährdung

des Kindes sowie ärztliche Haftungsrisiken im Falle einer  
Verordnung hingewiesen habe. Frau Heller stellte klar, dass  
sich auch ihr jetzt 9-jähriger Sohn Aeneas in ärztlicher  
Behandlung befinde, sie aber niemals Medikaments beim ärzt-  
lichen Bereitschaftsdienst angefordert, geschweige denn im  
solche jemals infundiert zu haben.

Am frühen Abend des 15.7. teilte mir Frau Heller telefonisch  
mit, dass sie soeben, bereits nach Ablauf der in Behörden  
üblichen Dienstzeit, von einem Arzt des Gesundheitsamts,  
Dr.Weichert, per Anruf aufgefordert worden sei wegen eines  
Antrags des Schulamts Bamberg tags darauf um 14 Uhr in seinem  
Büro zu erscheinen. Dabei habe der Arzt bereits polizeiliche

Maßnahmen für den Fall ihres Fernbleibens angedroht.

Da mir diese Form einer amtlichen Vorladung in einem Rechtsstaat ungewöhnlich und unangebracht erschien, wandte ich mich am darauffolgenden Tag an den Leiter des Gesundheitsamts, Herrn Dr. Strauch, und brachte meine Verwunderung über Verfahrensweise zum Ausdruck. Herr Dr. Strauch gab zu erkennen, dass er über den Antrag des Schulamts betr. den Sohn Aeneas sowie über das vorerwähnte Schreiben des ärztlichen Kreisverbands im Bilde war, Frau Heller aber selbst nicht kenne. Trotz seiner Bemerkung, dass er als Amtsleiter nicht alle Vorgänge seiner Behörde persönlich bearbeiten könne, erklärte er sich schließlich bereit, im Hinblick auf das bei Frau Heller offenbar getrübt Vertrauen zu seinem Mitarbeiter Dr. Weichert, Frau Heller, deren Ehemann und mich als zu Moderation bereite Vertrauensperson der Betroffenen zu empfangen.

Dieses Gespräch fand auf sein Angebot am 19.4. um 15,30 in seinem Dienstzimmer statt. Zunächst war auch Herr Dr. Weichert anwesend, der sich jedoch auf Einwände des Ehepaars Heller noch vor Einnehmen der Plätze entfernte.

Bei dem anschließenden Gespräch teilte Frau Heller zunächst mit, dass die Schulbehörde der Regierung von Oberfranken inzwischen das Bamberger Schulamt zur Rücknahme des Antrags auf amtsärztliche Tätigkeit angewiesen habe, sodass für eine amtliche Tätigkeit der Gesundheitsbehörde an sich keine Veranlassung mehr bestehe. Herr Dr. Strauch war darüber nicht informiert. Das Gespräch ging dann in eine Erörterung über Borreliose und deren Behandlung über. Für mich als medizinischen Laien war erkennbar, dass Herr Dr. Strauch erhebliche Bedenken gegen eine länger andauernde Behandlung mit Antibiotika hegte, während Frau Heller die ihr von Ärzten angeordnete Behandlung unter Vorlage von ärztlichen Attesten und fachlichen Veröffentlichungen als so erfolgreich darstellte, dass sie jetzt, nach einer früheren Phase im Rollstuhl sich wieder zur Ausübung ihres Berufs als Sängerin fähig fühle. Auf Erinnerung, dass es hier ausschließlich um das Wohl des Sohnes Aeneas gehe, äußerte Frau Heller entschieden, dass dem

139

- 3 -

Kind niemals andere als die ihm von seinen Ärzten verordneten  
Medikamente verabreicht worden seien.

Nach meinem Eindruck endete das ca. einstündige Gespräch harmonisch.

Herr Dr. Strauch wollte sich sogar die Anregung zur Veranstaltung  
eines öffentlichen Symposions über Borreliose und ihre Be-

handlung "durch den Kopf gehen lassen."

Ich bemerkte vor der Verabschiedung ihm gegenüber, dass er jetzt  
wohl eine vitale, argumentationsfähige, dem Rollstuhl entste-

gene Frau erlebt habe, was er bestätigte.

Zu meiner Überraschung erreichte mich am Morgen des 3. 8. ein  
erregter Anruf von Frau Heller, dass Gerichtsvollzieher und  
Polizei in ihrer Wohnung seien, die Herausgabe des Sohnes ver-

langtwerde und sie selbst zwangsweise in die Nervenklinik  
Bamberg verbracht werden solle.

Wegen ihrer Zwangseinweisung habe ich am Tage darauf den zu-

ständigen Richter des Amtsgerichts Bamberg aufgesucht und er-

fahren, dass eine gutachtliche Stellungnahme von Dr. Strauch

vorliege, wonach bei Frau Heller eine akute Selbstgefährdung  
infolge psychotischer Störung bestimme und ihre sofortige

Unterbringung in einer geschlossenen Heilanstalt geboten sei.

Da Herr Dr. Strauch Frau Heller weder vor noch - wie mir von

der Familie Heller versichert wird - nach dem Gespräch vom

19. 8. 2004 von Herrn Dr. Strauch untersucht wurde, muss ich

davon ausgehen, dass dieses in meinem Beisein geführte Gespräch

die tragende Grundlage für die begutachtete Annahme einer  
psychotisch bedingten Selbstgefährdung bildet, die den ge-

waltsamen Freiheitsentzug zur Folge hatte.

Als Zeuge des gesamten Gesprächs ist es für mich als zwar

medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsver-

fahren tätig gewesenem Richter und auch noch im Ruhestand

mit medizin-rechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen

nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung  
kommen konnte.

Die vorstehende Erklärung unterschreibe ich in Kenntnis der  
strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an  
Eides Statt.

Bamberg, den 7. August 2004

Alexander Papst